

Bekanntmachung

Bebauungsplan Dießen I a – Dießen-Nord, Bereich C 1; Erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 03.07.2006 den Entwurf des Bebauungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 31.07.2006 bis einschließlich 01.09.2006 statt. In der Zwischenzeit haben sich vor allem im Rahmen verschiedener Bauvorhaben weitere Erkenntnisse sowie rechtliche Änderungen ergeben. Die Verfahrensunterlagen wurden entsprechend überarbeitet.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan schwarz umrandet dargestellt.

Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 02.06.2016 einschl. Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

16.06.2016 bis einschließlich 18.07.2016

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Dießen, Marktplatz 1/1. OG (Bauamt), Zimmer 105, 86911 Dießen am Ammersee, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Boden	Bodenbeschaffenheit; schlecht versickernde Böden (siehe Umweltbericht). Keine Altlastenverdachtsflächen bekannt.
Wasser	Keine oberirdischen Gewässer im Plangebiet.
Klima	Klimabereich des oberbayerischen Alpenvorlandes (siehe Umweltbericht).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen,

- a) dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und
- b) dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

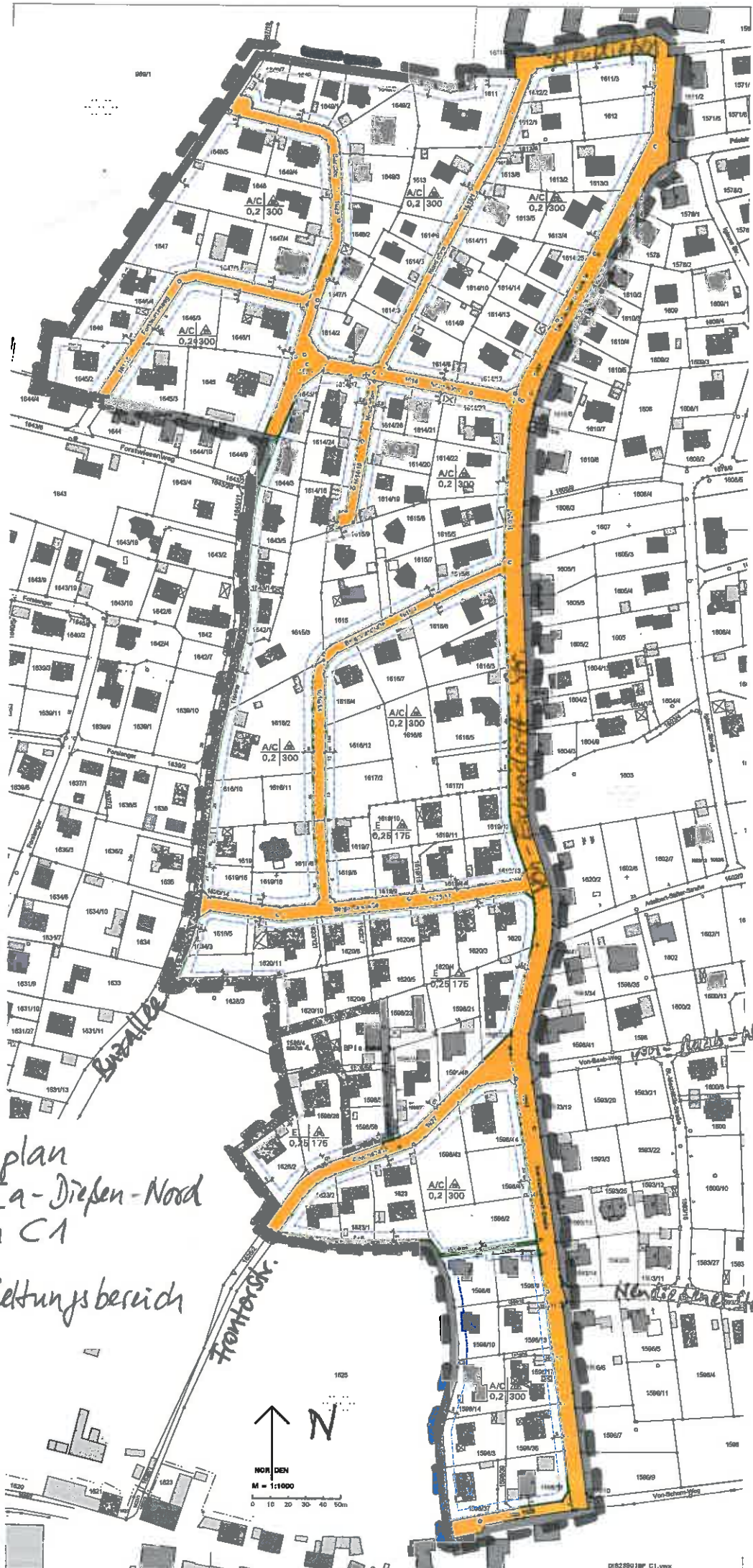
Die oben genannten Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.diessen.de – Rathaus+Gemeinde – Das Rathaus – Bebauungsplanverfahren eingesehen werden.

Herbert Kirsch
Erster Bürgermeister



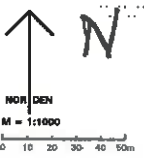
Ausgehängt am: 06.06.2016

Abgenommen am:



Rebauungsplan
 Diefen Ia-Diefen-Nord
 Bereich C1

--- Geltungsberich



Handwritten notes:
 von Raab-Alf
 Nordteil